

Informationen zur Kinderbetreuung

Im Rahmen der Haushaltshilfe ist Ihnen die Mitnahme Ihres Kindes/ Ihrer Kinder von der Deutschen Rentenversicherung Bund Berlin oder einem anderen Kostenträger genehmigt worden. Das bedeutet, dass Sie zu uns als stationäre(r) Rehabilitand(in) kommen und Ihr Kind/ Ihre Kinder als Begleitperson(en) aufgenommen wird/werden. Um grundsätzlichen Missverständnissen vorzubeugen, sei darauf hingewiesen, dass in unserem Hause **keine „Mutter-/ Vater-Kind-Kuren“** durchgeführt werden.

Das zu betreuende Kind muss mindestens 3 Jahre und darf höchstens 12 Jahre alt sein und wird bei uns durch gut ausgebildetes Personal betreut. Eine Betreuung der Kinder erfolgt nur wochentags in der Klinik in einem zeitlich begrenzten Umfang, so dass Sie gelegentlich Therapieangebote und Vorträge nicht wahrnehmen können.

In jedem Fall möchten wir Sie bitten, sich mit uns unter der Ruf-Nr. 04683 6361 telefonisch in Verbindung zu setzen.

Wichtiger Hinweis zur Aufnahme Ihres Kindes:

Nach dem neuen Masernschutzgesetz, welches am 01.03.2020 in Kraft getreten ist, müssen Kinder, die in einer Gemeinschaftseinrichtung betreut werden, einen ausreichenden Impfschutz gegen Masern oder eine Immunität gegen Masern nachweisen. Die Vorlage der ärztlichen Bescheinigung oder der Impfdokumentation (Impfbuch) muss vor Aufnahme Ihres Kindes bei uns vorgelegt werden. Ohne diesen Nachweis können wir Ihr Kind und Sie leider nicht gemeinsam aufnehmen.

- **Unsere Betreuungszeiten:**
Montag bis Donnerstag von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr sowie am
Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr
- Uns ist es wichtig, dass Sie Ihr Kind morgens bis **spätestens 9:00 Uhr** und nach dem Mittagessen bis **spätestens 14:00 Uhr** in die Kinderbetreuung bringen.
- Wir gehen bei jedem Wetter an die frische Luft, daher bitten wir Sie, Ihrem Kind immer die passende Kleidung mitzugeben.
- Unsere Betreuungsräume stehen Ihnen und Ihrem Kind auch nach der Betreuungszeit und am Wochenende zur Verfügung, aber nur mit Aufsicht.
- Ab 18:30 Uhr besteht die Möglichkeit, nur unter Aufsicht eines Erwachsenen, einen Kinderfilm in den Spielräumen anzusehen. Die Bedienung des DVD-Players darf nur durch die Aufsichtsperson erfolgen.
- Wir bitten Sie, ein wenig darauf zu achten, dass der Speisesaal, die Flure und die Therapieräume nicht als Kinderspielplatz genutzt werden.
- Wir bieten Ihnen gesonderte Schwimmzeiten täglich von 16:00 - 17:00 Uhr, wo ihr Kind nach Herzenslust toben und laut sein kann. Außerhalb dieser Zeiten ist es Ihnen und ihrem Kind selbstverständlich auch gestattet die Schwimmhalle zu nutzen, aber mit Rücksichtnahme auf Ihre Mitpatienten.